



Merkblatt Veteranenfahrzeuge

(Art. 220 Abs. 1 VTS, Art. 76a VVV sowie Art. 24 ARV 1)

Voraussetzungen

Als Veteranenfahrzeuge gelten **Motorfahrzeuge**, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. die erste Inverkehrsetzung erfolgte vor mehr als 30 Jahren
- b. die Fahrzeuge dürfen nur für rein private Zwecke verwendet werden. Namentlich ausgeschlossen sind Fahrten gegen Entgelt, die öffentlich angeboten werden und solche mit welchen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt eine Entschädigung zu entrichten ist, welche die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt. Die Zulassungsbehörde kann zusätzliche Verwendungsbeschränkungen im Fahrzeugausweis eintragen (z.B. die zulässige Anzahl Mitfahrer beschränken)
- c. die Fahrzeuge dürfen nicht regelmässig in Betrieb stehen; die jährliche Fahrleistung ist auf durchschnittlich ca. 2000 – 3000 km (bzw. ca. 50 bis 60 Betriebsstunden) beschränkt.
- d. sie müssen der ursprünglichen Ausführung entsprechen
- e. sie müssen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein, wobei Gebrauchsspuren, die auch bei sorgfältiger Pflege entstehen, akzeptiert werden.

Anhänger werden nur als Veteranenfahrzeuge zugelassen, wenn sie mit dem Zugfahrzeug mit Veteranenstatus in einer besonderen Verbindung stehen (z.B. Jeep-Anhänger) oder aus anderen Gründen besonders erhaltenswert sind (z.B. historische Wohnwagen).

Für die Beurteilung der Anforderungen nach den Buchstaben d und e können zusätzliche Unterlagen verlangt werden.

Die Kantone entscheiden anlässlich einer Nachprüfung, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Im Fahrzeugausweis wird „Veteranenfahrzeug“ in der Rubrik „Besondere Verwendung“ und mit Ziffer 180 gemäss den Richtlinien Nr. 6 der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) eingetragen.

Erleichterung

- a. Die Nachprüfungsintervalle können bei Veteranenfahrzeugen bis auf 6 Jahre ausgedehnt werden.
- b. Ein Wechselschild kann für mehr als zwei Veteranenfahrzeuge erteilt werden.